Abdruck

Ländliche Neuordnung Mildenau

Verfahren: 299 021 Gemeinde: Mildenau Landkreis: **Annaberg**

Niederschrift

über die Mustergrunduntersuchung vom 16.04. bis 19.04.2007 und die Vorstandssitzung vom 08.05.2007

Ort: Gemeindeverwaltung Mildenau

Zeit: 18:00 Uhr bis 20:15 Uhr

Tagesordnung:

1. Auswertung der Mustergrunduntersuchung

Sonstiges

Anwesend:

1. Der Vorsitzende des

Vorstandes der Teilnehmer-

gemeinschaft:

Der Vorsitzende hat den Vorstand der Teilnehmergemeinschaft zur heutigen Sitzung einberufen. Die Gesamtzahl der Vorstandsmitglieder beträgt 9 (erweiterter

Vorstand); die nebenbezeichneten Mitglieder des

Vorstandes sind erschienen.

Herr Kautz 2. Die Stellvertreterin

des Vorsitzenden:

Frau Heidel

3. Vorstandsmitglieder verhinderte vertreten durch:

Vorstandsmitglieder:

Dietrich Melzer Dieter Teucher Horst Meyer Friedmar Nestler Christoph Nestler

Bertram Vogel (ab 18:30 Uhr)

Klaus Heinrich Karli Mehner

Wilfried Dost (Beschluss § 52 FlurbG)

Die – weiteren – nebenstehenden Stellvertreter nahmen 4. Die Stellvertreter:

beratend an der Sitzung teil.

Konrad Vogel Nach § 26 Abs. 2 Satz 1 FlurbG ist der Vorstand somit

Erhard Nestler beschlussfähig.

Bert Lötzsch Der Vorstand beschließt mit dem bei den einzelnen

Beschlusspunkten eigens vermerkten Abstimmungsverhältnis. Wilfried Dost

- 4. Zuhörer: Frau Thiele (Gemeinde Mildenau)
- 5. Anlagen:
- Anlage 1 Beschluss zur Erklärung nach § 52 FlurbG
- Anlage 2 Niederschrift über die Verpflichtung der beigezogenen sachverständigen
- Bodenschätzer
- Anlage 3 Ergebnisse der Mustergrunduntersuchung entsprechend der heutigen Nutzung
- sortiert (5 Blatt)
- Anlage 4 Mustergründe mit Zuordnung der Wertzahlen LNO

Herr Kautz begrüßt die anwesenden Vorstandsmitglieder.

Der Tagesordnungspunkt 2 wird vorgezogen.

TOP 2

Frau Heidel erläutert den Inhalt einer vorliegenden Erklärung nach § 52 FlurbG (Landverzicht zur Herstellung des Wanderparkplatzes am Paschweg). Der Vorstand fasst zu dieser den Beschluss 05/07 (siehe Anlage 1).

TOP 1

Frau Heidel, die die Genauigkeit der Bodenschätzung untersucht und die Ergebnisse der Mustergrunduntersuchung ausgewertet hat, erläutert die gewonnenen Erkenntnisse.

Vom 16.04. bis 19.04.2007 wurde die Mustergrunduntersuchung bei folgenden Witterungsverhältnissen durchgeführt:

16./17.04.: heiter und trocken, ca. 20 °C

18.04.: bewölkt, sehr windig und trocken, ca. 8 °C

19.04.: heiter und trocken, ca. 12 °C

Der Boden war insgesamt sehr trocken.

Vor Beginn der örtlichen Arbeiten wurden die vom ALE am 11.04.2007 bestellten Sachverständigen per Handschlag verpflichtet (siehe Anlage 2).

Zur Einwertung der Mustergründe waren Listen erstellt worden, die die Ergebnisse der RBS beinhalten.

Somit war es unmittelbar möglich, die damaligen Beschriebe mit den aktuellen Schätzungen zu vergleichen.

Ausgehend vom Hauptmustergrund (lfd. Nr. 1) wurden die Mustergründe untersucht und die Ergebnisse schriftlich festgehalten.

Die Ergebnisse der Mustergrunduntersuchung sind in Anlage 3 entsprechend der heutigen Nutzung aufgeschlüsselt.

Herr Melzer, Herr Meyer und Herr Nestler, F. sowie die ehrenamtlichen Bodenschätzer haben die Unterlagen zur Vorbereitung auf die heutige Sitzung bereits mit der Einladung erhalten.

Zur Ungenauigkeit der Bodenschätzung

Absteckung:

Mit großer Wahrscheinlichkeit wurde die Lage der Grablöcher und Klassenflächengrenzen zur RBS nicht korrekt in die Feldschätzungskarte übertragen. Im Einzelfall könnte es sogar passiert sein, dass Grablöcher, die am Rand einer Klassenfläche liegen in der benachbarten Klassenfläche aufgegraben wurden. Um diese Fehlerquelle weitestgehend auszuschließen, wurden bei Bedarf im Umkreis des Mustergrundes Bohrstöcke geschlagen.

Bodenart:

In Mildenau treten überwiegend die Bodenarten IS und SL auf, vereinzelt L und Mo beim Grünland. Teilweise bereitete es v. a. bei Trockenheit Schwierigkeiten die Bodenarten IS, SL und sL auseinander zu halten, da sich die Lehmanteile nur geringfügig unterscheiden. Angesichts der anhaltenden Trockenheit wurde mittels Beimengen von Wasser auf die jeweiligen Lehm- und Sandanteile geschlossen. Hier kann es zu weiteren Unsicherheiten in der Schätzgenauigkeit kommen, die zu Abweichungen gegenüber der RBS führen, obwohl sich der Boden gegenüber der RBS möglicherweise gar nicht geändert hat.

Bereits nach dem ersten Tag zeigte sich, dass der Boden lehmiger ist als ihn die damaligen Schätzer eingestuft hatten. Dies lässt sich nach Auffassung von Herrn Heinrich evtl. damit erklären, dass durch die tiefere Bewirtschaftung die durch Niederschläge in die unteren Bodenschichten abgewanderten Feinteile (abschlämmbaren Teilchen) wieder nach oben befördert wurden. Herr Mehner ist hingegen der Ansicht, dass die Veränderungen nicht durch Umwelteinflüsse hervorgerufen wurden.

Zustandsstufe beim Acker/Bodenstufe beim Grünland:

Diese Stufen richten sich nach den Schichtdicken von A- und B- Horizont bzw. deren Beschaffenheit und dem Übergang zw. den Horizonten. Bei Streitfällen wurde eine der beiden möglichen Stufen gewählt und die Bodenzahl bzw. Grünlandgrundzahl an der oberen bzw. unteren Grenze der Stufe festgelegt.

Klimastufe beim Grünland:

Keine Unsicherheit, da überwiegend die Stufe c und nur vereinzelt d vorkommt.

Wasserstufe beim Grünland:

Die Wasserverhältnisse ließen sich aufgrund der Trockenheit nur unsicher bestimmen. Die Wasserverhältnisse haben sich tendenziell leicht verbessert. Die Spanne zwischen den einzelnen Wasserstufen ist sehr groß.

Entstehungsstufe beim Ackerland:

In Gebirgslagen wie Mildenau wird nur zwischen Verwitterungsböden (V) und Verwitterungsgestein (Vg) unterschieden.

Aufgrund der aufgegrabenen Mustergründe war der Unterschied bis auf wenige Ausnahmen gut erkennbar. Da zur RBS eher Bohrstöcke eingesetzt wurden, sind hier die Unsicherheiten zu suchen.

Vergleich von RBS und Mustergrunduntersuchung:

Ackerstandorte:

Der A-Horizont hat sich bei fast allen Ackerflächen durch die maschinelle und damit tiefere Bewirtschaftung um 0,5 bis 1 dm, in Ausnahmefällen sogar um 1,5 dm verstärkt.

Es lässt sich feststellen, dass sich durch die verstärkte Krume (Verbesserung der Zustandsstufe) und die lehmigere Schätzung auf 17 von 19 reinen Ackerstandorten (Nr.1, 5, 7, 8, 15, 17, 18, 19, 22, 28, 29, 30, 31, 33, 33, 34, 35, 36) die Bodenzahlen gegenüber der RBS verbessert haben (+ 6 bis + 15 Bodenpunkte - mit zwei Ausreißern Nr. 19, 33 -> + 19 bzw. + 21 Bodenpunkte). Die geringfügige Verschlechterung der Standorte Nr. 13 und 23 (-5 bzw. -1 Bodenpunkte) lässt sich leicht erklären. Es handelt sich um Kuppen, die sich durch Winderosion und die maschinelle Bewirtschaftung eher negativ verändert haben.

Es ist davon auszugehen, dass sich alle Kuppen verschlechtert haben. Diese Verschlechterung ist ggf. in einem Abschlag zu berücksichtigen.

Grünlandstandorte:

Beim untersuchten Grünlandstandort Nr. 16 handelt es sich um eine Hutung, d.h. um eine Fläche mit beginnender Verbuschung. Diese ist in der Wertermittlung anders zu berücksichtigen und wird nicht weiter betrachtet.

Die Grünlandgrundzahlen haben sich gegenüber der RBS kaum verändert (-1 bis 6 Bodenpunkte). Einzige Ausnahme bleibt der Mustergrund Nr. 14, der sich v. a. durch die Veränderung der Wasserverhältnisse um -8 Bodenpunkte verschlechtert hat. Bei diesem Standort handelt es sich um eine Nassstelle, die über Abschläge erfasst werden könnte.

Zur RBS Grünland -> jetzt Ackerland:

Diese Art von Nutzungsänderung bleibt im Verfahrensgebiet eher die Ausnahme. Die Mustergründe 2, 20, 27 und 38 wurden sowohl in den Ackerschätzungsrahmen als auch in den Grünlandschätzungsrahmen eingewertet.

Würden diese Standorte noch als Grünland genutzt werden, hätte es im Vergleich zur RBS kaum eine Veränderung gegeben (0 bis -4 Bodenpunkte).

Betrachtet man die Mustergründe als Ackerstandorte, haben sich die Bodenzahlen aufgrund der intensiven Bewirtschaftung leicht verbessert (+5/+7 Bodenpunkte).

Der Mustergrund Nr. 2 ist angesichts einer Auffüllung nicht repräsentativ.

Aufgrund der kleinen Klassenflächen (meist Inseln) haben diese Standorte nur eine untergeordnete Bedeutung. Grund für die Nutzungänderung könnten z.B.

Wirtschaftserschwernisse sein, so dass die Ackernutzung für die Landwirtschaft letztendlich effektiver war.

Zu RBS Ackerland -> jetzt Grünland:

Diese Art von Nutzungsänderung kommt im Verfahrensgebiet sehr häufig vor. Obwohl eher mit einer Verschlechterung zu rechnen war, hat sich trotz der fehlenden intensiven Landwirtschaft eine leichte Verbesserung von 1-11 Bodenpunkten eingestellt. Die festzulegende Wertzahl LNO könnte zw. Acker und Grünland liegen.

Verwendbarkeit der Reichsbodenschätzung zur Wertermittlung

Beim Vergleich von Reichsbodenschätzung und Mustergrunduntersuchung zeigen sich einige Tendenzen, die aber kaum Einfluss auf das Verhältnis zwischen den Böden haben und bei der Festlegung der Wertzahlen LNO berücksichtigt werden können.

Fazit: Die Ergebnisse der Reichsbodenschätzung können ohne eine weitere Einzelwertermittlung als Grundlage für die Wertermittlung im Verfahren der Ländlichen Neuordnung Mildenau dienen.

Wertzahlen

Für die Festlegung der Wertzahlen LNO werden zu Orientierung die aktuellen Bodenrichtwerte des Gutachterausschusses für den Landkreis Annaberg (2006) und den Mittleren Erzgebirgskreis (2005) bekannt gegeben:

	Mildenau in EUR/m²	Königswalde in EUR/m²	Mauersberg in EUR/m²
Acker	0,22		0,42 – 0,20* Mittlere Lage
Grünland	0,19		0,32 – 0,22* Mittlere Lage
Garten	4,30	3,30	4,00
Begünstigtes Agrarland	2,00*		
Wohnbauland	21,00	26,00	16,00
Bauerwartungsland	2,50*		
Gewerbe	10,00		
Wald	0,44*		0,30* mit aufstockenden Bestand 0,15 ohne Bestand
Straßen	4,00		
Gewässer	0,27*		
Unland	0,11*		

Tabelle 1: Bodenrichtwerte

Hinweis: Zur Sitzung waren uns die aktuellen Bodenrichtwerte noch nicht bekannt. Die Richtwerte, die sich gegenüber 2004 geändert haben, wurden hervorgehoben.

^{*} Geltungsbereich Landkreis

Bewertung landwirtschaftlicher Flächen

Als Hauptmustergrund wurde das Grabloch XVII/6 auf Flurstück 1540/9 ausgewählt. Dieses weist eine mittlere Bodengüte der hauptsächlich vorkommenden Bodenart IS 4 V auf, hat keine besonderen Vor- oder Nachteile und befindet sich etwa in mittlerer Entfernung zur Ortslage. Dieses Grabloch erhält die Bodenzahl **20**.

Ausgehend von dieser Einwertung werden die Von-Bis-Spannen der einzelnen Wertzahlen unter Berücksichtigung der Acker- bzw. Grünlandnutzung festgelegt.

Acker

Die im Verfahrensgebiet Mildenau vorkommenden Bodenklassen - Acker haben folgende Bodenzahlen:

Bodenklasse	Im Verfahrensgebiet vorkommende Bodenzahlen
sL 4 V	54
SL 4 V	45-50
SL 4 Vg	41
SL 5 V	40-41
1S 4 V	35-42
1S 5 V	35-36
1S 4 Vg	34-38
SL 6 V	34-35
1S 5 Vg	30-34
S1 4 V	34

Tabelle 2: Bodenzahlen

Für die Ackerstandorte, die zur RBS und auch heute noch als Acker genutzt werden, legt der Vorstand folgende Wertklassen fest:

Bodenzahl RBS	Wertzahl LNO
≥ 48	22
47-43	21
42-38	20
37-33	19
≤ 32	18

Tabelle 3: Wertklassen Acker

Grünland

Die im Verfahrensgebiet Mildenau vorkommenden Bodenklassen **- Grünland** haben folgende Grünlandgrundzahlen:

Bodenklasse	Grünlandgrundzahlen
L II c 2	44-49
L II d 2	40
1S II c 2	34-40
L III c 2	38-40
L II c 3	37-41
L II d 3	30-34
L III c 3	30-34
1S II c 3	31-32
1S II d 3	25-33
L III d 3	26-32
L III c 4	26-28
Mo L c 3	28
IS III c 2	24-27
Mo S d 3	26
1S III d 3	24
IS III c 4	22

Tabelle 4: Grünlandgrundzahlen

Für die Grünlandstandorte, die zur RBS und auch heute noch als Grünland genutzt werden, legt der Vorstand folgende Wertklassen fest:

Grünlandgrundzahl RBS	Wertzahl LNO
≥ 44	20
43-40	19
39-36	18
35-32	17
31-28	16
≤ 27	15

Tabelle 5: Wertklassen Grünland

In Ackerland umgewandeltes Grünland

Durch die intensive Bewirtschaftung dieser Flächen ist eine leichte Verbesserung eingetreten. Diese Bereiche werden den Wertzahlen der umgebenen Ackerflächen zugeschlagen.

In Grünland umgewandeltes Ackerland

wird nach dem Ackerschätzungsrahmen der Reichsbodenschätzung eingewertet und um eine Wertzahl abgewertet, da der Nachteil der Umwandlung in Grünland überwiegt.

Mustergründe – Zuordnung der Wertzahlen

Den Mustergründen werden die festgelegten Wertzahlen zugeordnet (siehe Anlage 4).

Die heute festgelegten Wertklassen werden in einer Karte dargestellt. Voraussetzung dafür ist, dass wir die heutige Bewirtschaftungsart Acker oder Dauergrünland zweifelsfrei abgrenzen. Auf Vorschlag von Herrn Melzer, werden die vorhandenen Daten (AL- und GL-Feldblöcke) des AfL Zwönitz angefordert und genutzt.

Ermittlung des Geldwertes einer Wertzahl

Grundlage für die Bestimmung des Geldwertes einer Wertzahl bildet der Verkehrswert von durchschnittlichem Ackerland (Hauptmustergrund mit der Bodenzahl 40 und der Wertzahl LNO 20).

Setzt man den Verkehrswert mit der durchschnittlichen Wertzahl ins Verhältnis, erhält man den entsprechenden Wert für eine Wertzahl:

2,20 EUR je 10 m^2 geteilt durch WZ 20 = 0,11 EUR je 10 m^2

Es wird festgelegt, dass eine Wertzahl (für je 10 m²) einem Wert von 0,11 EUR entspricht, d.h.

1 Wertverhältniszahl (WVZ) = 0,11 EUR.

Bewertung sonstiger Flächen im Außenbereich

Waldflächen erhalten generell die Wertzahl 8 ohne Abschlag.

Vorausschau

Besonderheiten, die den Tauschwert eines Grundstückes beeinflussen, wie z.B. Hanglage, Geländeausformung (Kuppen), Wasserhaushalt (Feucht- und Nassstellen), Waldrandlage, rechtliche Belastungen (örtlich gebunden), ober- und unterirdische Leitungen (Masten, Überspannungen, Schutzstreifen) werden in der Regel mit Abschlägen zu den Bodenwertzahlen LNO berücksichtigt.

Die Festlegung solcher Abschläge wird Thema in der nächsten Sitzung zur Wertermittlung sein.

Mildenau, 08.05.2007

Aufgestellt: gez. Heidel Abgeschlossen: gez. Kautz